

# Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag. Otto Ritzinger

GZ: Präs. 011245/2003/0040

BerichterstellerIn: .....

Graz, am 23.01.2013

Betreff:

Abstimmungsvollmacht für den Alpenländischen  
Kreditorenverband in Insolvenzverfahren

Für die Abteilung für Gemeindeabgaben ist es aufgrund eingeschränkter personeller Ressourcen nicht möglich, an den etwa 200 die Abteilung betreffenden Insolvenzverfahren aktiv teilzunehmen. Viele dieser Insolvenzverfahren sind Privatkonkurs-, Abschöpfungs-, und Schuldenregulierungsverfahren mit geringen Forderungen und Quotenbeträgen.

Der Alpenländische Kreditorenverband (AKV) ist seit 1924 ein gesetzlich bevorrechteter Gläubigerschutzverband und verfügt über zahlreiche Sonderrechte. Viele Unternehmen und Institutionen, RechtsanwältInnen und öffentliche Stellen, wie auch der Insolvenzentgeltsicherungsfond, der früher im Sozialministerium angesiedelt war, nutzen die Vertretung durch den AKV, um ihr Stimmrecht aktiv auszuüben.

Der AKV vertritt seine Mitglieder in Insolvenzverfahren über seine Geschäftsstellen in ganz Österreich und hat aufgrund seiner Vertrauensstellung Zugang zu allen nicht öffentlich zugänglichen Insolvenz- und Gerichtsakten. Durch die Bündelung der einzelnen Gläubigerinteressen sind vom AKV im Regelfall auch höhere Quoten und/oder kürzere Auszahlungsfristen in diesen Verfahren zu erzielen.

Die Leitung der Abteilung für Gemeindeabgaben beantragte nunmehr, dem Alpenländischen Kreditorenverband gemäß beiliegendem Muster eine ständige Abstimmungsvollmacht mit folgender Einschränkung zu erteilen:

Die Abteilung für Gemeindeabgaben behält sich vor, in besonderen Insolvenzverfahren, z.B. bei eigenem Betreiben von Insolvenzverfahren, von Ihrem Stimmrecht durch Vertreter der Stadt Graz Gebrauch zu machen. Über diese Ausnahmefälle wird der AKV schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Folgende Vorteile sind kostenlos mit der Abstimmungsvollmacht an den AKV verbunden:

- Erhalt sämtlicher Informationen und aktueller Berichte über Insolvenzverfahren in elektronischer Form.
- Zugang zur AKV-Website, sodass die aktuellen Verfahrensstände jederzeit online abrufbar sind.
- Unentgeltliche Vertretung durch den AKV vor Ort, wenn Abgabepflichtige aus Graz in einem anderen Bundesland insolvent werden.
- Bei Bedarf besonderer Erhebungen oder Nachforschungen in einem Insolvenzverfahren werden diese vom AKV in den Gerichtsverhandlungen und Gläubigerausschusssitzungen betrieben.
- Der AKV überprüft die Sanierungsfähigkeit und Sanierungswürdigkeit von Unternehmen und gibt Empfehlungen für das Stimmverhalten.

Gem. § 45 Abs. 2 Zif. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz ist die Bestellung von Bevollmächtigten dem Gemeinderat vorbehalten, wobei die Vorberatung gem. § 61 Abs. 1 leg. cit. dem Stadtsenat obliegt.

Der Stadtsenat stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gem. § 45 Abs. 2 Zif. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen:

Dem Alpenländischen Kreditorenverband wird in allen die Abteilung für Gemeindeabgaben betreffenden Insolvenzverfahren grundsätzlich die ständige Abstimmungsvollmacht erteilt. Insolvenzverfahren, in welchen das Stimmrecht in Ausnahmefällen durch VertreterInnen der Stadt Graz ausgeübt wird, sind dem Alpenländischen Kreditorenverband schriftlich bekanntzugeben.

Der Bearbeiter:


Die Abteilungsvorständin:


Der Bürgermeister:

Gesehen!  
Der Magistratsdirektor:

Angenommen in der  
Sitzung des Stadtsenates  
am.....  
Der Vorsitzende:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**  
 bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen  
 einstimmig  mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**  
 Beschlussdetails siehe Beiblatt                      Graz, am                      Der / Die SchriftführerIn:

	<b>Signiert von</b>	Ritzinger Otto
	<b>Zertifikat</b>	CN=Ritzinger Otto,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-01-07T09:48:11+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Hammerl Ursula
	<b>Zertifikat</b>	CN=Hammerl Ursula,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-01-10T12:23:28+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Haidvogl Martin
	<b>Zertifikat</b>	CN=Haidvogl Martin,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-01-13T10:40:44+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.